



Bauschub
Wolfgang Beringer
Bahnstrasse 70
64546 Walldorf
Tel: +49 6105 454920
info@bauschub.de
Steuer-Nr: 02180562115
Finanzamt Groß Gerau

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Entkernungs- u Abbrucharbeiten

- Vor Beginn der Arbeiten ist vom Auftragsgeber eine Bescheinigung über Medienfreiheit (Gas Wasser Strom Telefon etc.) sowie eine Abbruchgenehmigung vor zu legen. Durch Freigabe und Beginn durch den Auftragsgeber, wird die Medienfreiheit als gegeben bestätigt. Entstehende Schäden bei Versäumnis des Auftragsgebers gehen zu 100% an den Auftraggeber.
- Der Auftraggeber hat sich anhand aktueller Plänen bzw Informationen davon zu überzeugen, das sich im Bereich der auszuführenden Arbeiten, keine aktiv medienführenden Leitungen oder Systemrelevanten Leitungen befinden.
- Sämtliche Zufahrtsweg zum und im Arbeitsbereich müssen für Schwerlastverkehr und Baufahrzeuge geeignet sein. Eventuelle Schäden an den Zufahrtswegen bzw im Arbeitsbereich sind somit nicht vom Auftragnehmer zu verantworten. Schutzmaßnahmen für Zufahrtswege bzw Arbeitsbereiche sind gesondert zu vereinbaren und zu vergüten
- Bei den vertraglich vereinbarten Preisen wird davon ausgegangen, das der anfallende Bauschutt Müll etc der LAGA Klasse bis max Z 1.1 entspricht. Außer es wird vertraglich explizit darauf schriftlich hingewiesen.
- Sollten sich während der Arbeiten schadstoffhaltige Material auffinden, wird der Auftraggeber sofort informiert und zusätzliche Vereinbarungen getroffen
- Wir weisen darauf hin, Dass für die Verantwortung für eventuelle Schadstoffbelastung in den Abbruch u Verfüllmaterialien bzw in den Erdarbeiten vor Ort stammen u vor Ort wieder eingebaut werden, keines Falls beim Auftragnehmer liegt.
- Zu benachbarten Gebäuden dürfen keinesfalls mechanische Verbindungen bestehen. Die erforderlichen Trennungen sind vom Auftraggeber durch zu führen außer es ist vertraglich explizit aufgeführt.
- Für Schäden an der Bodenversiegelung wird vom Auftragnehmer keine Haftung übernommen, das diese unvermeidlich sind